

Dekret: Maßnahmen zu COVID-Prävention

Innerhalb der Erzdiözese Wien übernehmen wir die Vorgaben der Bundesregierung zu den Corona-Präventionsmaßnahmen. Sie gelten somit für alle Gottesdienstformen und kirchlichen Veranstaltungen. Aufgrund der genannten Anordnungen der Bundesregierung haben die Pfarrer und Kirchenrektoren in ihrem Bereich für die Umsetzung zu sorgen.

Gottesdienste in geschlossenen Räumen sind daher nicht mit mehr als 100 Personen zu feiern. Bei Feldmessen und Gottesdiensten im Freien dürfen nicht mehr als 500 Personen teilnehmen.

Andere Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen indoor bzw. mehr als 500 Personen outdoor sind abzusagen. Im Rahmen dieser Vorgaben soll das kirchliche Leben so weit wie möglich weitergehen. Kirchen bleiben unverändert geöffnet.

Weiters empfiehlt die Diözesanleitung:

- weiterhin Mund- und Kelchkommunion aussetzen
- auf den Friedensgruß durch Händedruck ebenso wie auf den Gebrauch von Weihwasser zu verzichten
- Hygiene-Maßnahmen des Liturgiereferats beachten
- Personen der Corona-Risikogruppe (höheres Lebensalter, Vorerkrankungen) ermutigen, sich entsprechend zu verhalten und besonders zu schützen

Der Erzbischof hat von der Sonntagspflicht dispensiert, sollte aufgrund der Maßnahmen eine Teilnahme am Sonntagsgottesdienst nicht möglich oder angeraten sein.

Bitte weisen Sie auf die Möglichkeit hin, auf weniger frequentierte Gottesdienste auszuweichen und über Medien mitfeiern zu können.

Entsprechende Programmhinweise und aktuelle Informationen finden Sie unter www.erzdioezese-wien.at.

Ein besonderes Anliegen ist unserem Erzbischof, um das Gebet für alle Kranken und Pflegenden zu bitten. Darüber hinaus lädt er dazu ein, auch außerhalb der Gottesdienstzeiten Kirchen zum persönlichen Gebet aufzusuchen.